

Weisung 202601012 vom 21.01.2026 – Neuer Steuerungsansatz für Anträge auf Arbeitslosengeld nach dem „First in-First Out“ Prinzip

Laufende Nummer: 202601012

Geschäftszeichen: FGL32 – Steuerung / AZ: 7001.1 / 7020 / 7410 / 75136 / 6800 / 6900

Gültig ab: 26.01.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- keiner

Aufhebung von Regelungen:

- keine

Zusammenfassung

Im Rahmen einer Untersuchung der Internen Beratung wurde festgestellt, dass unterschiedliche Arbeitsabläufe zur Steuerung der Anträge auf Arbeitslosengeld bestehen. Ein einheitlicher Steuerungsansatz wird etabliert, der auf dem 'First in First out Prinzip' basiert, um effiziente und vergleichbare Steuerungsstrukturen zu ermöglichen

1. Ausgangssituation

Derzeit erfolgt die Antragssteuerung von Alg-Anträgen in den OS unterschiedlich. Bei Steuerung nach der Kennzahl der rechtzeitigen Bewilligung erfordert dies, einen entscheidungsreifen Antrag innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Anspruchsbeginn zu bewilligen, oder (bei späterer Entscheidungsreife) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Entscheidungsreife.

Im Rahmen einer Untersuchung der Internen Beratung in zehn OS wurde festgestellt, dass sich unterschiedliche Arbeitsabläufe zur Steuerung der Alg-Anträge in den OS etabliert haben. Erkennbare, verbindliche und vergleichbare Steuerungsstrukturen werden jedoch als zielführend und





hilfreich eingestuft. Dies unterstützt auch die Organisation von Lastausgleichen zwischen den Regionen.

Die Unterschiede in der Prozessgestaltung in den OS wurden ebenfalls im Rahmen von Workshops im Mai 2025 mit Fachkräften und Teamleitungen Alg Plus aus allen Bezirken deutlich. Auch hier sprachen sich alle Beteiligten für ein einheitliches und festgelegtes Steuerungssystem aus

2. Auftrag und Ziel

Ziel ist es einen einheitlichen, vergleichbaren und effizienten Steuerungsansatz für Alg Anträge zu etablieren, um durch eine fristgerechte und schnelle Vorgangsbearbeitung eine hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen und das Kundenportal durch weniger Nachfragen der Kunden/-innen zu entlasten. Auch die Organisation von Lastausgleichen zwischen den Regionen soll hierdurch besser unterstützt werden. Gleichzeitig soll der neue Steuerungsansatz durch die Vorgabe klarer und einfacher Mindestprozessstandards auch für die Mitarbeitenden leichter und effizienter sein

Deshalb ist im Laufe des Jahres 2026 in den OS die Steuerung der Alg Anträge nach dem „First in First out Prinzip“ (Eingangsmodell) umzustellen.

In diesem Modell wird konsequent nach Eingang des Antrages gesteuert. Ziel ist es, eine unverzügliche (ggf. vorläufige) Bewilligung des Antrages herbeizuführen.

Die Umstellung der Steuerung ist spätestens bis zum 30.11.2026 unter lokaler Risikobewertung abzuschließen und von den Regionaldirektionen fachlich zu begleiten. Insbesondere die Mitarbeitenden sind bei der Vorbereitung/Planung, Umsetzung und Stabilisierung/Verankerung zu beteiligen.

Voraussetzung für die Umstellung ist eine beherrschbare Rückstandssituation, die vor der Umsetzung anzustreben ist.

In der Umstellungsphase wird die Antragssteuerung weiterhin an dem Ziel der rechtzeitigen Antragbewilligung gemessen. Ab dem 01.01.2027 ist beabsichtigt, den Zielwert anhand der Kennzahl der unverzüglichen Antragsbewilligung zu messen. Dies bedeutet aktuell, einen entscheidungsreifen Antrag innerhalb von fünf Arbeitstagen zu bewilligen (siehe AP20110). Die Prüfung einer möglichen Anpassung der Kennzahl sowie eine Soll-Bestimmung des Zielwertes werden im Rahmen des regulären Planungsprozesses für 2027 durch die Zentrale erfolgen.





Durch den erforderlichen langen Umstellungszeitraum vor Anpassung des Zielwertes zur Antragsbewilligung erhalten die OS die Möglichkeit, die Prozesse zur Steuerung aller Arbeitsvorräte ohne das Risiko von Zielverfehlungen neu auszurichten. Hierbei ist auch auf eine bewusste Steuerung der sonstigen Bearbeitungsvorgänge zu achten.

In einer Arbeitsgruppe wurden unter Beteiligung aller Regionen verbindliche und einheitliche Mindeststandards für eine einheitliche Postkorbstruktur in der E-AKTE und für den Bearbeitungsprozess von Alg-Anträgen in der Anlage zu dieser Weisung definiert. Diese sind für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Steuerungslogik erforderlich und in allen Teams AlgPlus anzuwenden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen die OS bei der Umstellung auf den neuen Steuerungsansatz.
- stellen die Einhaltung der Mindestprozessesstandards sicher.

Die Operativen Services

- stellen in den Teams AlgPlus die Steuerung der Antragsbearbeitung Alg bis zum 30.11.2026 um. Die GOS tragen die Verantwortung für den Umstellungsprozess, insbesondere für die Kommunikation
- stellen sicher, dass die in der Anlage formulierten Mindestprozessesstandards in den Teams Alg Plus verbindlich umgesetzt werden und jährlich in allen Teams besprochen werden.
- stellen sicher, dass neuen Kolleginnen und Kollegen die Mindestprozessesstandards im Onboarding bzw. in der Einarbeitung vorgestellt werden.
- stellen sicher, dass die Einhaltung der Mindestprozessesstandards in den Teams Alg Plus im Rahmen der Anordnungen sowie durch die Teamleitungen laufend im Rahmen der Fachaufsicht nachgehalten und regelmäßig in Teambesprechungen besprochen werden.

4. Info

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Org-Postfach von FGL32 – Steuerung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Bereichsleitung FGL 3

Geldleistungen und Recht SGB III

Anlagen

Verbindliche Mindestprozessstandards im OS-Aufgabengebiet Alg Plus